

**Antwort der Schulpflege vom 29. Januar 2007**

**Qualitätslabel für bwl**

(S1.061.9.)

(Postulat von Ester Wyss-Tödtli und 13 Mitunterzeichnenden)

Esther Wyss-Tödtli, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 13. Juni 2006 folgendes Postulat eingereicht:

*"Obwohl die bwl in den letzten Jahren immer wieder Anlass zu heftigen politischen Diskussionen in Bezug auf die Führungsstruktur, die Informations- und Kommunikationspolitik sowie die nachprüfbareren Ausbildungszieleerreichung bot, hat die Schulbehörde keine konkreten Massnahmen zur Erreichung einer qualitativ hoch stehenden Bildungsinstitution, welche mit fast einer Million Franken Steuergeldern pro Jahr subventioniert wird, eingeleitet.*

*Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) empfiehlt den Kantonen, die Qualität der Anbieter im Bildungsbereich in der ganzen Schweiz künftig nach den gleichen Kriterien zu überprüfen und staatliche Subventionen von einem Qualitätsnachweis (eduQua) abhängig zu machen. Der Kanton Zürich und 9 weitere Kantone haben das eduQua-Label für Subventionen als verbindlich erklärt.*

*Wir fordern den Stadtrat/die Schulpflege auf, sich einzusetzen, damit die bwl das eduQua-Label erhält."*

Der Gemeinderat überwies das Postulat am 6. Juli 2006 an die Schulpflege zum Bericht und Antrag. Das Postulat fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege.

Die Schulpflege erstattet dazu folgenden Bericht:

Im eduQua-Zertifizierungsverfahren werden Weiterbildungsinstitutionen qualifiziert. Massgebende Kriterien sind das Angebot, die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden, die Art und Weise der Leistungserbringung, das eingesetzte Personal, der Lernerfolg sowie die Qualitätssicherung. Hinter eduQua stehen eidgenössische und kantonale Stellen, welche sich mit Wirtschaft und Berufsbildung befassen, sowie der Schweizerische Verband für Weiterbildung.

eduQua wurde entwickelt, um die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern, die Qualität der Weiterbildungsinstitutionen im Sinne von Mindeststandards zu sichern und eine Grundlage für behördliche Entscheide (Zulassung zur Offertstellung für Kurse, Subventionierung u.a.) zu schaffen.

Die Zertifizierung steht Institutionen offen, die im Bereich der Weiter- oder Nachholbildung für Erwachsene einschliesslich arbeitsmarktlicher Massnahmen tätig sind. Dazu gehören unter anderem die allgemeine Erwachsenenbildung, die berufsorientierte Weiterbildung, Grundkurse für Ungelernte, Erstausbildung für Erwachsene, Weiterbildung auch nach Berufstätigkeit oder auf dem zweiten Bildungsweg. Gemeinsames Merkmal ist, dass es um die Weiterbildung von Erwachsenen oder um

das Nachholen von während des normalen Bildungsganges verpasster Fertigkeiten von Erwachsenen geht. Nicht zur eduQua-Zertifizierung geeignet sind Institutionen der Primarschule, der Sekundarstufe 1 und 2 sowie der Tertiärstufe.

Die Berufswahlschulen sind nach den Definitionen im Handbuch zur eduQua-Zertifizierung als Institutionen der nachobligatorischen Grundausbildung zu betrachten. Sie stehen zwischen der Volksschuloberstufe und den Anlehren oder Berufslehren, richten sich aber nicht an Erwachsene, sondern an schulentlassene Jugendliche. Ob sie sich für eine eduQua-Zertifizierung eignen, ist umstritten.

Trotzdem hat die Schulleitung der BWL im Auftrag der Schulkommission die Voraussetzungen und Bedingungen eines Zertifizierungsverfahrens abgeklärt. Sie sieht die Vorteile einer Zertifizierung unter anderem in der Qualitätsentwicklung und -sicherung, in der Übersichtlichkeit der Arbeitsabläufe, in der transparenten Kommunikation nach innen und aussen und in der regelmässigen Überprüfung der Kundenzufriedenheit. Das Verfahren setzt andererseits viel Mehrarbeit für das Team voraus, was aber auch zu dessen Stärkung beiträgt.

Für ein erfolgreiches Zertifizierungsverfahren braucht es in erster Linie ein motiviertes Team und einen ausgebildeten Q-Leiter. Ab Kick-Off Veranstaltung ist mit einer Dauer von 3 - 4 Jahren zu rechnen. In den ersten geht es vor allem um die Weiterbildung der Lehrkräfte und des Q-Leiters. Anschliessend und parallel dazu sind umfangreiche Dokumentationen zu erarbeiten wie Informationen zur Institution und zum Angebot, Leitbild, Qualitätssicherung und -entwicklung, Funktionsdiagramm, Anforderungsprofile und Weiterbildungsaktivitäten.

Die Gebühr von Fr. 3'050.00 für ein drei Jahre gültiges eduQua-Zertifikat hält sich im Rahmen. Gewichtiger sind jedoch die Kosten der Beratung und insbesondere der Weiterbildung der Fachlehrpersonen, der Ausbildung und Entlastung des Q-Leiters und der kollektiven Weiterbildung des Teams. Sie werden auf rund Fr. 114'000.00, verteilt auf vier Jahre, geschätzt. Eine externe Beratung ist unumgänglich, denn das Dossier muss bei der ersten Einreichung akzeptiert werden. Eine Rückweisung würde nicht nur Zeitverlust und Zusatzkosten verursachen, sondern wäre auch image-schädigend.

Die Schulkommission und die Delegiertenversammlung der BWL anerkennen das Konzept für eine eduQua-Zertifizierung. Sie sind jedoch der Meinung, dass ein solches Verfahren erst nach der hängigen Statutenrevision und nach der Umsetzung der kantonalen Harmonisierung der Brückenangebote, die auf 2008 vorgesehen ist, in Angriff genommen werden kann. Insbesondere die neuen Verbandsstatuten mit Trennung der operativen und strategischen Kompetenzen haben Einfluss auf die Zertifizierung. Auch erachten Schulkommission und Delegiertenversammlung die Kosten einer formellen Zertifizierung im Vergleich zum erzielbaren Nutzen als zu hoch. Sie sind sich aber bewusst, dass das eduQua-Zertifizierungsmodell zahlreiche Forderungen und Standards enthält, die in der BWL umsetzbar wären, und beauftragten die Schulleitung, die Schulentwicklung auf die Bedürfnisse der eduQua-Zertifizierung auszurichten. Kommt man den Kriterien des Handbuchs im Laufe der Zeit auf diesem Weg näher, ist es anschliessend ein kleiner Schritt, sich um ein offizielles Zertifikat zu bewerben.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit der Schulpflege fällt, ist es mit diesem Bericht erledigt.

Referentin: 1. Vizepräsidentin Esther Sonderegger

\*\*\*\*\*

TF  
070115bwl.doc

NAMENS DER SCHULPFLEGE  
Die 1. Vizepräsident:            Leiterin Schulabteilung:

versandt am:

Esther Sonderegger            Evelyn Quaini

### **Abschied des Stadtrates vom 15. Januar 2007**

Gegen den Bericht der Schulpflege zum Postulat von Esther Wyss-Tödtli und 13 Mitunterzeichnende betr. Qualitätslabel für bwl wird nichts eingewendet.

NAMENS DES STADTRATES  
Der Präsident:                    Der Schreiber:

Otto Müller

Thomas Furger